



Bitte zumindest die Felder (1) und (6) ausfüllen. Die Unterschrift in Feld (12) nicht vergessen. Zwei Kopien vom ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und vier Kopien von der Beschreibung, den Ansprüchen und den Zeichnungen anfertigen. Antragsoriginal plus Antragskopie zusammen mit der Beschreibung, den Ansprüchen und den Zeichnungen (jeweils dreifach) an das Deutsche Patent- und Markenamt, 80297 München senden. Ferner müssen eine kurze Zusammenfassung der Erfindung (ca. 3 bis 4 Sätze) mit der wichtigsten Zeichnung 3-fach und die Erfinderbenennung (siehe E ) innerhalb von 15 Monaten ab Anmeldetag oder Prioritätstag beim Patentamt eingereicht werden. Dieser Antrag und weitere Informationen (Merkblatt für Patentanmelder) können im Internet unter <http://www.dpma.de/formulare/patent.html> heruntergeladen werden.

An das  
**Deutsche Patent- und Markenamt**  
80297 München

**DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT**

(1) In der Anschrift Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach angeben  
  
Vordruck nicht für PCT-Verfahren verwenden s. Rückseite

**Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:**

**Antrag auf Erteilung eines Patents**

**1**

TELEFAX vorab am  
**Aktenzeichen** (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)

(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen)      Telefon des Anmelders/Vertreters      Datum  
  
(3) Der Empfänger in Feld (1) ist der  
 Anmelder       Zustellungsbevollmächtigte       Vertreter      ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht  
  
(4) **Anmelder**      **Vertreter**  
  
nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1)  
  
Handelsregisternummer nur bei Firmen anzugeben

Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. \_\_\_\_\_ beim Amtsgericht \_\_\_\_\_

(5) Anmeldecode-Nr.      Vertretercode-Nr.      Zustelladresscode-Nr.      ABT      ERF  
soweit bekannt /  
  
(6) **Bezeichnung der Erfindung**      **IPC-Vorschlag d. Anmelders**  
s. auch Rückseite  
IPC-Vorschlag ist unbedingt anzugeben, sofern bekannt

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

(7) **Sonstige Anträge**  
s. Erläuterung u. Kostenhinweise auf der Rückseite

Aktenzeichen der Hauptanmeldung (des Hauptpatents)  
 Die Anmeldung ist **Zusatz** zur Patentanmeldung (zum Patent) →  
 **Prüfungsantrag** - Prüfung der Anmeldung mit Ermittlung der öffentlichen Druckschriften (§ 44 Patentgesetz)  
 **Rechercheantrag** - Ermittlung der öffentlichen Druckschriften **ohne** Prüfung (§ 43 Patentgesetz)  
 **Aussetzung** des Erteilungsbeschlusses auf \_\_\_\_\_ Monate (§ 49 Abs. 2 Patentgesetz)  
(Max. 15 Mon. ab Anmelde- oder Prioritätstag)

(8) **Erklärungen**  
  
s. auch Rückseite

Aktenzeichen der Stammanmeldung  
 **Teilung/Ausscheidung** aus der Patentanmeldung →  
 an **Lizenzvergabe** interessiert (unverbindlich)  
 **Nachanmeldung im Ausland** beabsichtigt (unverbindlich)

(9)  Inländische **Priorität** (Datum, Aktenzeichen der Voranmeldung)  
 Ausländische **Priorität** (Datum, Land, Aktenz. der Voranmeldung; vollständige **Abschrift(en)** der ausländischen Voranmeldung(en) beifügen)

\_\_\_\_\_

(10) **Gebührenzahlung** in Höhe von **310,-** EUR  
Erläuterung und Kostenhinweise s. Rückseite

**Einzugsermächtigung**       **Überweisung** (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)       **Abbuchung** von meinem/unserem Abbuchungskonto bei der Dresdner Bank AG, München  
Vordruck (A 9507) ist beigelegt      **Abbuchungsauftrag (V 1244)** ist beigelegt  
Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!

(11) **Anlagen**  
Anlagen 1. \_\_\_\_\_ Vertretervollmacht      5. \_\_\_\_\_ Seite(n) Patentansprüche  
3. - 7. 2. \_\_\_\_\_ Erfinderbenennung      6. \_\_\_\_\_ Anzahl Patentansprüche  
jeweils 3-fach 3. \_\_\_\_\_ Zusammenfassung (ggf. mit Zeichnung Fig. \_\_\_\_\_)      7. \_\_\_\_\_ Abschrift(en) d. Voranmeld.  
3-fach 4. \_\_\_\_\_ Seite(n) Beschreibung      8. \_\_\_\_\_ Zitierte Nichtpatentliteratur  
s. auch Rückseite 5. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **(12) Unterschrift(en)**

**Nur von der Annahmestelle auszufüllen:**  
Diese Patentanmeldung ist an dem durch Perforierung angegebenen Tag beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen. Sie hat das o.a. Aktenzeichen erhalten.  
Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Bei Zahlungen ist das vollständige Aktenzeichen und der Verwendungszweck in Form des Gebühren-codes (s. Rückseite zu Feld (10)) zu vermerken.

Bei Abbuchung bzw. Einzugsermächtigung: V 1244, A 9507 bzw. Doppel an Zahlstelle gesandt.  
 Die genannten Anlagen sind vollständig eingegangen.  
 Folgende o.a. Anlagen fehlen:

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der zurückgehaltenen Antragsdurchschrift**

# DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

80297 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 22 21

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

## Konto der Zahlstelle:

Landeszentralbank München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

- Dienststelle Jena -

07738 Jena

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

- Technisches Informationszentrum Berlin -  
10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden sich in dem **Merkblatt für Patentanmelder** (P 2791).

## Erläuterung zu Feld (1)

Dieses Formular bitte **nicht** für die Einleitung der deutschen nationalen Phase einer PCT-Anmeldung verwenden. Für die Einleitung der deutschen nationalen Phase einer PCT-Anmeldung bitte den Vordruck P 2009 verwenden. Hinweise für PCT-Anmeldungen finden sich in dem Merkblatt für internationale PCT-Anmeldungen (PCT/DPMA/200).

## Erläuterung zu Feld (6) und Feld (9)

Bei Überlänge bitte gesondertes Blatt (2fach) verwenden.

## Erläuterung zu Feld (7)

Wird ein Prüfungsantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder innerhalb dieser Frist die Prüfungsantragsgebühr nicht gezahlt, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Der Rechercheantrag ist vom Prüfungsantrag unabhängig.

Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt öffentliche Druckschriften, die für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldegegenstandes in Betracht zu ziehen sind.

Auf den Prüfungsantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt öffentliche Druckschriften, die für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldegegenstandes in Betracht zu ziehen sind **und** prüft die Patentierbarkeit der Anmeldung.

Die gleichzeitige Stellung eines Prüfungs- und Rechercheantrags erübrigt sich.

## Erläuterungen zu Feld (10)

Für Einzugsermächtigungen verwenden Sie bitte den Vordruck A 9507.

Abbuchung erfolgt nur von eigens für diesen Zweck bei der Dresdner Bank AG München, 80273 München eingerichteten Abbuchungskonten (Bedingungen siehe MittPräsDPA Nr. 2/90 vom 15. Dezember 1989, Bl.f.PMZ 1990, 1). Für Abbuchungsaufträge verwenden Sie bitte den Vordruck V 1244.

## Kostenhinweise (Stand 1. Januar 2002)

Die jeweils gültigen Gebühren und Auslagen können dem Kostenmerkblatt A 9510 entnommen werden.

Auszug: Anmeldegebühr.....	60,--	EUR	(Gebührencode 311 100)
Rechercheantragsgebühr.....	250,--	EUR	(Gebührencode 311 200)
Prüfungsantragsgebühr.....	350,--	EUR	(Gebührencode 311 400)
Prüfungsantragsgebühr sofern Rechercheantrag gestellt ist.....	150,--	EUR	(Gebührencode 311 300)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form des **Gebührencodes** (s.o.) und, soweit bekannt, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

**Bankverbindung des Deutschen Patent- und Markenamts:** Landeszentralbank München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

**Werden die Anmeldegebühr oder die Rechercheantragsgebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang der Anmeldung bzw. des Antrags gezahlt, so gilt die Anmeldung bzw. der Rechercheantrag als zurückgenommen. Der Prüfungsantrag wird erst dann bearbeitet, wenn die Prüfungsantragsgebühr eingezahlt worden ist. Bitte beachten Sie, dass außer der Empfangsbescheinigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.**

## Erläuterung zu Feld (11)

Bei Stellung eines Prüfungs- oder Rechercheantrags wird gebeten, die selbst genannten Druckschriften (außer Patentliteratur) vorzulegen.

## Wichtige Hinweise:

### Zeichnungen

Enthält die Anmeldung eine Bezugnahme auf Zeichnungen und sind der Anmeldung aber keine Zeichnungen beigelegt, so fordert das Deutsche Patent- und Markenamt den Anmelder auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Aufforderung entweder die Zeichnungen nachzureichen oder zu erklären, dass jede Bezugnahme auf die Zeichnungen als nicht erfolgt gelten soll. Werden (auf eine solche Aufforderung) Zeichnungen nachgereicht, so wird der Tag, an dem die Zeichnungen beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen sind, zum Anmeldetag. Andernfalls gilt jede Bezugnahme auf die Zeichnungen als nicht erfolgt.

### Fremdsprachige Anmeldungen

Patentanmeldungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung muss jedoch eine deutsche Übersetzung nachgereicht werden. Die Übersetzung muss von einem Patent- oder Rechtsanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein. Die Unterschrift des öffentlich bestellten Übersetzters muss von einem Notar beglaubigt sein. Der Notar muss auch bescheinigen, dass der Übersetzer öffentlich bestellt ist.

Wird die Übersetzung nicht fristgemäß eingereicht, gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.